

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 9 - 2024

2. Kreistagssitzung: am 01.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Wahl des Mitgliedes und stellv. Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

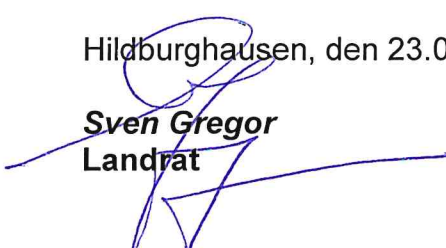
Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt Frau/Herrn ... als ordentliches Mitglied und Frau/Herrn ... als dessen Stellvertreter in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Rechtsgrundlage: § 15 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG), Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 3 Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Begründung: Gemäß des § 15 ThürLPIG sind nach der Kommunalwahl die in die Planungsversammlung zu entsendenden Mitglieder durch den Kreistag neu zu wählen. Der Landkreis entsendet für die Dauer seiner Wahlzeit den Landrat in die Planungsversammlung sowie, gemessen an der Einwohnerzahl des Landkreises, ein weiteres Mitglied, welches durch den Kreistag zu wählen ist (§ 15 ThürLPIG, Satzung § 3). Der Gemeinde- und Städtebund, welcher beteiligt wurde, hat ein Vorschlagsrecht. Weiterhin wurden alle Fraktionen zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 01.08.2024

Hildburghausen, den 23.07.2024


Sven Gregor
Landrat